



# Grundschule Colditz

- Schule mit Ganztagsangebot -

Grundschule 04680 Colditz, Nicolaistraße 8

Telefon 034381/53801

## Gesundheitsprophylaxe- und Hygieneplan der Grundschule Colditz

Stand: 08/2020

### 1. Infektionskrankheiten

WAS	WANN/ WIE	WER
<b>Präventiv:</b> aktenkundige Belehrung - der Eltern über die Meldepflicht bei Infektionskrankheiten und SARS-CoV-2 - der Belegschaft zum Hygieneplan - der Schüler über hygienebewusstes Verhalten	jährlich, 1. Elternabend  jährlich, 1. Dienstberatung 2 x jährlich	Klassenleiter  Schulleiterin Klassenleiter
<b>Präventiv:</b> Begehung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt	alle 5 Jahre	Schulleiterin Schulträger
<b>Auftreten von</b> - SARS-CoV-2 - klassischen Kinderkrankheiten - Durchfallerkrankungen - Hepatitis A - Hirnhautentzündung - Läuse	Meldepflicht <sup>1</sup> an das Gesundheitsamt  Ausschluss infizierter Personen veranlassen  gegebenenfalls Desinfektionsmaßnahmen einleiten  Information anonym durch Aushang, Merkblätter, Infoveranstaltungen, Gespräche, Mitteilungen im Hausaufgabenheft, Homepage	Eltern → Lehrer → Schulleiterin  §34 Infektionsschutzgesetz  Schulleiterin Sekretärin, Lehrer

#### <sup>1</sup> Meldeinhalte

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anzahl der Erkrankten
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- gegebenenfalls Befunde
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes

## 2. Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Der Hygieneplan muss jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

→ Erstellung/ Aktualisierung: Gebäudereinigung Kläffling V: Gebäudereinigung Kläffling

Überwachung der Maßnahmen V: Schulleiterin und Schulträger

Kontakt zum: Gesundheitsamt Grimma V: Schulleiterin  
Anschrift: Leipziger Straße 42, 04668 Grimma  
Telefon: 03437 / 984510

## 3. Basishygiene

### 3.1. Grundlagen

- Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie
- Baurechtliche, brandschutztechnische Vorschriften Sachsen
- Schulbau- und Raumprogrammempfehlungen
- Unfallverhütungsvorschriften
- DIN Normen
- Leitfaden der Innenraumlufthygiene-Kommission

### 3.2. Angaben zum Standort

#### 3.2.1. Betreten der Einrichtung / Mund- und Nasenschutz

- Eltern und fremden Personen ist das Betreten der Schule nur nach Voranmeldung gestattet.
- Für diese Personen besteht die Pflicht, in folgenden Bereichen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen:
  - im Zugangsbereich zur Schule
  - auf dem Schulgelände und
  - im Schulhaus.
- Im Zugangsbereich empfiehlt die Schulleitung auch für nicht einrichtungsfremde Personen das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Grundsätzlich besteht für Lehrer und Schüler im Schulgelände und im Schulgebäude keine Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.  
Lehrer sind jedoch verpflichtet, diese bei sich zu führen.

#### 3.2.2. Händehygiene

- Öffnung der Schule um 7.20 Uhr / unaufgefordertes Eintreten beim Ankommen
- Nach dem Betreten der Schule sind unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu Desinfizieren.
- Im Treppenhaus wird der Rechtsverkehr eingehalten.
- Verzicht auf körperliche Kontakte und Handschlag
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette

### 3.2.3. Lufthygiene

- regelmäßiges Lüften der Klassenräume, einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach Unterrichtsbeginn  
V: Lehrer, Hausmeister
- mehrfaches Lüften sämtlicher Räumlichkeiten  
V: Lehrer, Hausmeister

### 3.2.4. Dokumentation

- taggenaue Erfassung der Anwesenheit der Schüler im Klassenbuch
- Dokumentation der schulfremden Personen, die sich länger als fünfzehn Minuten im Schulgelände aufhalten

### 3.2.5. Sanitärbereiche

In allen Klassenzimmern, Toiletten und in den Personalräumen befinden sich Waschbecken, ausgestattet mit Seifenspendern und Papierhandtüchern.

Es gibt ein WC für Damen, ausgestattet mit Seifenspender, Papierhandtuchspender und einem Eimer für Damenhygieneabfälle.

Zusätzlich befinden sich im EG zwei Lehrertoiletten, die von männlichen Besuchern genutzt werden können.

Auf jeder Etage sind Wischeimer, Lappen und Besen vorhanden.

Gummihandschuhe, Desinfektionsmittel und KP 3000 befinden sich im Lehrerzimmer.

### 3.2.6. Schulgarderobe

Die Garderoben befinden sich in der Regel im Gang vor den Klassenzimmern.

In den Zimmern 2.3, 3.1. und 3.3 befinden sich die Garderoben mit im Raum, im Zimmer 1.2. zum Teil.

Im Schulhaus werden grundsätzlich Hausschuhe getragen.

Den Lehrkräften steht vor dem Lehrerzimmer eine Garderobe zur Verfügung.

### 3.2.7. Schularzraum

Der Raum ist mit einer Liege, einem 1.Hilfe-Kasten und Waschbecken mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Er steht ständig für Krankheitsfälle zur Verfügung und wird für Schuluntersuchungen und psychologische Beratungen genutzt. Darüber hinaus steht auf jeder Etage eine Liege zur Verfügung.

### 3.2.8. Küche/ Essenausgabe

An unserer Schule wird kein Schulessen ausgegeben.

### 3.3. Reinigung und Desinfektion

Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen.

Verwendete Desinfektionsmittel: Flächendesinfektionsmittel

Handhygiene: Seifenspender an allen Waschbecken; Desinfektionsmittel im Lehrerzimmer

Reinigungsturnus: siehe Reinigungsplan (bei der Schulleiterin)

Grundreinigung: 1 x pro Jahr

Fensterreinigung: 1 x pro Jahr

Schmutzmatten im Eingangsbereich (von November bis April) Wechsel monatlich

Geschirrspüler vorhanden, Spülbecken vorhanden

Lagerung des Geschirrs erfolgt in geschlossenen Schränken

### 3.4. Umgang mit Lebensmitteln

Im Rahmen des EU-Schulprogrammes „Schulobst-Milch-Sachsen“ werden wir einmal wöchentlich mit Obst durch das Landgut Nemt beliefert. Die Bereitstellung erfolgt auf Tischen.

Mitbringen von Lebensmitteln durch Schüler, Eltern, Lehrer:

- vollständig durchgebacken, ohne Füllungen, Glasuren oder ähnlichem
- vorm Verzehr prüfen durch das Personal
- Reste am gleichen Tag entsorgen

### 3.5. Abfallbeseitigung

Mülltrennung:

In allen Klassenzimmern sind für Restmüll und Grüner Punkt getrennte Abfallsammler vorhanden.

Entleerung: Restmüll: täglich

Grüner Punkt: 2 x pro Woche

Sammelbehälter befinden sich nicht im Aufenthaltsbereich der Schüler.

### 3.6. Tierhaltung

keine

### 3.7. Spielsand/ Sprunggruben

Sand darf nicht durch Schadstoffe belastet sein.

Bei Neubefüllung (maximal alle 3 Jahre) auf Zertifikat achten.

V: Schulträger

Pflege:

- Zulauf von Katzen, Hunde unterbinden
- Auflockern, Reinigen, Belüften des Sandes
- täglich visuelle Kontrollen, Verunreinigungen sofort entfernen

V: Hausmeister

#### **4. Unfallgefahren**

Zur Vermeidung von Unfällen bzw. Beseitigung von Unfallgefahren finden regelmäßig Begehungen der Schulgebäude sowie des Außenbereiches durch den vom Landesamt für Schule und Bildung Leipzig beauftragten Arbeitsschutzinspektor statt.

V: Schulleiterin

V: Schulträger

V: MA AManSys (Arbeitsschutzmanagementsystem Schule)

#### **5. Gesundheitsuntersuchungen und -prophylaxe**

##### **5.1. Zahnarzt**

- Prophylaxeuntersuchung findet jährlich für alle Schüler statt.
- Prophylaxe - Unterricht durch die Zahnärztin einmal jährlich für alle Klassen (Kooperation: Gesundheitsamt Grimma)

##### **5.2. Schulärztliche Untersuchungen gemäß §26a Abs.5 Schulgesetz**

Schuleingangsuntersuchung

V: Schulleiterin und Gesundheitsamt Grimma

#### **6. Erste Hilfe**

- Arbeitsunterweisung für alle Lehrkräfte: 1x jährlich
- Ausbildung/ Auffrischung 1. Hilfe (DRK)
  - alle Lehrkräfte (Rhythmus: 4 Jahre)
  - Ersthelfer (Rhythmus: 2 Jahre)
- Rettungsplan siehe Notfallmanagement
- Regelung Medikamentenabgabe durch Lehrer



K.Knoll  
Schulleiterin